

## **Kleine Anfragen**

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### **II. Wahlperiode**

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 216/II
Eingangsdatum:	27.02.2003
Weitergabedatum:	03.03.2003
Fällig am:	17.03.2003
Beantwortet am:	17.03.2003
Erledigt am:	17.03.2003

Michael Karnetzki (SPD)  
Antragsteller/in

## **Kleine Anfrage**

**Betr.:** Kiosk an der Schloßstraße / Feuerbachstraße

Anknüpfend an die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage KA 61/I vom 23.07.2001 und die Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 104/II des Bezirksverordneten Ehrhardt vom 16.07.2002 frage ich das Bezirksamt:

1. Wann kommt der die Schloßstrasse verschandelnde, seit 4 Jahren leer stehende Kiosk an der Ecke Feuerbachstraße endlich weg?
2. Was sind die Gründe dafür, dass dies nicht längst passiert ist, obwohl die Antwort des Bezirksamtes auf beide Kleinen Anfragen jeweils den Eindruck erweckte, als stünde dies unmittelbar bevor?

Michael Karnetzki

### **Antwort des Bezirksamtes**

Zunächst war das Bezirksamt gehindert den Kiosk zu entfernen, da ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig war. Nachdem das Verwaltungsgericht Berlin mit Beschluss vom 08.07.2002 das Verfahren Herr Günes ./ Land Berlin wegen der – trotz Aufforderung – fehlenden Klagebegründung (das Bezirksamt sollte verpflichtet werden, Herrn Günes auch weiterhin eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen) eingestellt hat, hat das Bezirksamt versucht über die Herrn Günes vertretende Rechtsanwältin die umgehende Entfernung des Kioskes zu erreichen.

Im Bemühen, in Einklang mit der Rechtsanwältin eine Einigung zu erzielen, stellte sich zunächst heraus, dass Herr Günes längerfristig in seiner Heimat sei und zu vermuten ist, dass keine finanziellen Mittel bei ihm vorhanden sind, um den Kiosk auf eigene Kosten zu entfernen. Sie selbst

hat auch keinen Kontakt mit ihrem Mandanten .Dem Wunsch des Bezirksamtes den noch nicht beschiedenen Widerspruch gegen die Beseitigungsverfügung zurückzunehmen, war die Rechtsanwältin nicht nachgekommen. Inzwischen hat sie jedoch mitgeteilt, dass sie das Mandat niedergelegt hat. Eine schriftliche Bestätigung mit Datum vom 25.02.2003 liegt vor.

Das Bezirksamt wird nunmehr den noch offenen Widerspruch zurückweisen und nach Bestandskraft dieses Bescheides im Rahmen der beschränkt vorhandenen finanziellen Mittel die Entfernung veranlassen. Inwieweit sich die Firma Ansons an den anfallenden Kosten, die noch nicht genau beziffert werden können, beteiligt wird ebenfalls geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat